

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

61 (6.2.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 6. Februar.

Morgenblatt.

№ 61.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Alois Karlein an der Volksschule zu Weingarten das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Johann Andreas Stoll in Heidesheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Baden und die Branntweinsteuergemeinschaft.

Bei der allgemeinen Finanzdebatte ist, gegenüber den Ausführungen des Abgeordneten Schuler über eine angebliche finanzielle Beeinträchtigung Badens infolge Ueberleitung des badiſchen Postwesens an das Reich, von dem Präsidenten des Finanzministeriums u. a. daran erinnert worden, welche finanziellen Vortheile Baden seit seiner Zugehörigkeit zur Branntweinsteuergemeinschaft (seit 1888) zuziehen, und der Abgeordnete Hug hat nachzuweisen sich bemüht, daß Baden an den Erträgen der Reichsbranntweinsteuer eine Anzahl Millionen Mark jährlich mehr im Durchschnitt empfangt, als es selber an Branntweinsteuer aufbringt. Eine genauere zahlenmäßige Darstellung über diese Verhältnisse mag um so mehr am Platze sein, als dem Abgeordneten Schuler schon in seiner ersten Rede betreffs des Antheils Badens an den Branntweinsteuererträgen einige Irrungen unterlaufen sind und derselbe in seiner zweiten Ausführung über den Gegenstand sogar die Meinung vertrat, daß wenn alle vor 1887 im Lande bestehenden Brennereien auch jetzt noch betrieben würden, Baden wohl ziemlich ebensoviel an Branntweinsteuer aufzubringen haben würde, als sein jetziger matriculärmäßiger Antheil betrage.

In ersterer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, daß der Abgeordnete Schuler bei seinen Zahlenaufstellungen über die Antheile Badens an der Branntweinsteuer nur die sogenannte Verbrauchsabgabe und den Zuschlag zu derselben, nicht auch die Erträge an der Matriculär- und Materialsteuer berücksichtigt hat, welche letztere zwar zu den dem Reich verbleibenden Einnahmen zählen, selbstredend aber doch jedem Einzelstaat nach Maßgabe der matriculärmäßigen Bevölkerung in Bezug auf die Höhe des Matriculärbeitrags zu statten kommen. Der Antheil Badens an diesen beiden letzteren Steuerarten betrug aber in den sechs Jahren 1888/93 3,7 Millionen Mark, um welche Summe sich die von Schuler angenommenen Antheile erhöhen. In Wirklichkeit stellt sich darnach der badiſche Gesamtantheil an

der Reichsbranntweinsteuer — nach Vornahme einiger weiteren Korrekturen — in den sechs Kalenderjahren 1888/93 nicht auf 18,3 Millionen Mark, wie Schuler annimmt, sondern auf 18,8 + 3,7 = 22,5 Millionen Mark. Das Steueraufbringen Badens in diesen sechs Jahren hat sich auf 12,5 Millionen Mark belaufen; es sind also in diesen sechs Jahren Baden effektiv 10 Millionen Mark mehr zugeflossen, als es selber durch die Brennereien an Steuer aufgebracht hat. Hierzu kommt der Ersatz für den badiſchen Verwaltungskostenaufwand aus der Reichskasse, den Baden früher aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte, und welche Ertragsleistung in obigen sechs Jahren die Summe von 1,8 Millionen Mark erreichte. Das tatsächliche Einnahmepplus Badens aus der Branntweinsteuer gegenüber dem eigenen Steueraufbringen stellt sich demnach auf jährlich nahezu 2 Millionen Mark.

Auch in der oben erwähnten zweiten Hinsicht erweist sich die Meinung des Abgeordneten Schuler nicht als zutreffend. Wichtig ist, daß, während im November 1886 noch 28 360 Brennapparate gezählt wurden, die Reichsstatistik auf den 1. Oktober 1894 nur 25 891 Brennereien aufweist. Man darf aber aus diesem Zahlenunterschied nicht schließen, daß heute rund 2 500 Kleinbrenner weniger als im Jahr 1886 vorhanden sind; denn die Reichsstatistik zählt eben nur die Brennereien und gibt jeder Brennerei nur eine Nummer, auch wenn sie, wie häufig, zwei und mehr Brenntessel besitzt, während die ehemalige badiſche Statistik jeden Kessel zählte. Aber selbst wenn eine Anzahl Landwirthe, die früher ihren Hausstrunk abzubrennen pflegten, heute nicht mehr brennen sollten, so handelt es sich ja unter allen Umständen um ganz verschwindend kleine Branntweinemengen, die weniger hergestellt werden. Die der Zahl nach weitüberwiegenden Materialbrenner im Lande bringen im Jahr überhaupt nur 340 000 M. auf und im Durchschnitt entfällt auf eine Materialbrennerei eine Steuerleistung von 18 M. Selbst angenommen, daß die Zahl der Materialbrenner heute um 1 000 bis 2 000 geringer sein sollte, als vor 1887, so stünde doch nur ein Steueranfall von 18 000 M. bis 36 000 M. in Frage. Was will denn aber diese Summe gegenüber dem obigen Mehreingange von jährlich zwei Millionen Mark betragen? Nun ist aber überhaupt die nicht selten gehörte Meinung, als ob Baden heute weniger Branntwein erzeuge, als vor 1887, eine ganz irrige; vielmehr hat sich infolge der günstigen Entwicklung, die das Brennereigewerbe in Baden unter der Herrschaft der neuen Gesetzgebung im allgemeinen nahm, die badiſche Branntweinproduktion von 36 484 hl im Betriebsjahr 1887/88 auf 65 225 hl im Betriebsjahr 1893/94 gehoben, also in sechs Jahren nahezu verdoppelt.

Bei den Betrachtungen darüber, ob ein Einzelstaat an einer Verbrauchssteuer mehr aufbringe oder empfangt,

sollte man übrigens nicht übersehen, daß es nicht sowohl darauf ankommt, was diejenigen, die die Steuer vorzuschließen haben, also im vorliegenden Fall die Brenner selber aufbringen, sondern darauf, wie groß der Konsum an dem betreffenden Verbrauchsartikel in dem Lande ist und welche Steuersumme die Konsumenten des Landes aufbringen. Und unter diesem Gesichtspunkt wird man kaum beabreden können, daß Berechnungen, wie die in der Kammer angestellten, ziemlich müßige sind, da sie den Kern der Sache gar nicht berühren. Denn wenn z. B. die Branntweinproduktion in Baden unter der Günstigkeit besonderer Verhältnisse sich so entwickeln würde, daß unser Land ein Viertel oder die Hälfte des in ganz Deutschland konsumierten Branntweines zu liefern vermöchte, so wäre das badiſche Branntweinsteueraufkommen gleich dem vierten Theil oder der Hälfte des gesammten Steueraufkommens im ganzen Reich und bliebe hinter dem matriculärmäßigen Antheil Badens an der Branntweinsteuer natürlich weit zurück; aber Niemand würde deshalb die Vertheilung der Branntweinsteuer zwischen Reich und Baden als eine ungünstige ansehen, im Gegentheil, Jeder würde diese blühende Entfaltung des Brennereigewerbes im Lande nur freudig begrüßen.

Die Schuler'schen Berechnungen haben mithin einen ganz falschen Ausgangspunkt genommen. Würden sie, wie es hätte der Fall sein müssen, von dem mutmaßlichen Branntweinkonsum in Baden eines, im Norden von Deutschland andererseits ausgegangen sein, so wäre das rechnerische Ergebnis zweifellos ein für Baden ausnehmend günstiges gewesen, da eben der durchschnittliche Branntweinkonsum und deshalb der faktische Antheil an der Branntweinsteuerlast im Norden ein weitläufiger ist als im Süden von Deutschland, wo Bier, Wein und Most mit dem Branntweinkonsum glücklicherweise schon seit langer Zeit mehr und mehr in Konkurrenz getreten sind und ihn gegenwärtig fast gänzlich verdrängt haben.

Badischer Landtag.

38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag den 4. Februar. (Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Noll, Oberstaatsanwalt Geh. Rath Febr. v. Neubronn, die Geh. Oberregierungsräthe Geh. Becherer, Dörner, Ministerialrath Hübsch. Präsident Gönner eröffnet 9¼ Uhr die Sitzung.

Das Haus tritt, da Einläufe nicht zu verzeichnen sind, in die Verathung des Gegenstandes der heutigen Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel I bis VI, XI, XII der Ausgaben, Titel I der Einnahmen, ein, Bericht-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Zehren.
(Fortsetzung.)

Beim Präsidenten v. Karshusen findet heute die damals aufgehobene große Festlichkeit statt. Die prächtigen, mit vornehmer Gebiegenheit eingerichteten Räume strahlen im hellsten Lichterglanz. Noch ist keiner der Gäste angelangt. Die Dienerschaft steht umher und in den Zimmern herrscht noch die charakteristische, nicht zu warme, von einem zarten Parfüm erfüllte Luft, die im Anfang, vereint mit der Lichtfülle, auf die Eintretenden feierlich wirkt, nach einer Stunde wirkungslos wird und später Stoff für steingebundene Unterhaltungen bieten soll. Eva, welche noch einmal musternd alle Räume durchschritten hat, bleibt vor einem hohen Spiegelglas stehen und betrachtet darin ihr eigenes strahlendes Bild. Sie hatte stets ihrem Äußeren Sorgfalt zugewendet, aber weniger darauf ob ihr dieser oder jener Stoff, eine Blume oder Brillantschmuck vortheilhafter wären, sondern nur in dem Bewußtsein der Pflicht gegen andere, besonders gegen ihren Vater.

Und heute? — Mehrere dienstbesessene Gesister waren fast rathlos um die Tochter des Hauses herumgeschwirrt. Immer wieder gab es zu ändern, daß eine Falte zu tief oder zu hoch. Schließlich schob sie energisch allen Blumen und Schmuck zur Seite und legte nur eine einfache, schöne Perlenkette um den gut geformten Hals.

Ob Karshusen wohl kommen würde? Der Vater war gern bereit gewesen, ihn einzuladen. Zwar etwas ungemüthlich war ihm der Verfasser jener Broschüre, aber er war ihm doch zu Dank verpflichtet, und dann sprach man jetzt viel von ihm. Sogar hochgestellte Personen wollten ihn konsultieren. — Kurz und gut, der Mann war etwas in Mode gekommen. Es

war ja ganz schmeichelhaft, der Gesellschaft dieses neu aufgetauchte Genie auch im Salon vorzuführen.

Harald lehnte ziemlich kurz ab. Der Herr Präsident hatte nur ein Achselzucken für diese Ablehnung, welche ganz einfach aussprach, daß der Geladene es nicht liebt, in große Gesellschaften zu gehen. Darnach traf ihn Eva auf der Straße und redete ihn an:

»Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie kämen.«
Das »Sehr« ist zu viel, Fräulein von Karshusen, denn sehr bedauern würden Sie es auch nicht.

Sie schwieg, zu stolz, dem Manne ein Kompliment zu machen. Dann nach einer Weile:

»Und wenn meine Mutter Sie bittet und Sie mir damit eine Freude bereiten, wenn dieselbe auch noch nicht selbst zugegen sein kann?«

Da hatte er sie lange angeblickt.

»Nun gut, hoffentlich hört Ihre Frau Mutter nichts von dem Gesellschaftslärm in ihrem Zimmer.«

»Nein.« Das klang sehr kurz.

Und das Kopfnicken, mit welchem sie sich verabschiedete, war noch kürzer und heute stand sie vor dem Spiegel und dachte doch an Harald Karshusen.

Und er? — Kästig war ihm dieses Genanntwerden wie das Konsultirtwerden von Menschen, mit denen er gar nichts anzufangen wußte.

Hatte er ein Recht, sie zurück zu weisen? Konnte er nicht die reichlichen Honorare, welche diese ärztlichen Bemühungen einbrachten, zum Nutzen seiner Armen anwenden? Nun kam dazu, daß er in ein Arztkollegium gewählt worden war, die Pflege und Unterbringung verarmter Kranken betreffend. Durfte er sich dem entziehen?

Er wehrte sich gegen alles das, aber es war sehr schwer dagegen zu kämpfen. Fast saß er auf die verfloßenen Jahre wie auf eine glückliche, ruhige Zeit zurück. Und nun diese

große Gesellschaft! Es war abföhrlich, sollte er jetzt noch abfragen? Während er noch grübelte, hatte er fast seinen Anzug beendet, aber die weiße Kravatte wollte und wollte nicht sitzen. Nun sprang auch noch der Knopf vom Kragen und dieser dehnte sich wie eine hohnlachende Grimasse rechts und links aus. Harald stampft mit dem Fuße auf, beginnt dann aber zu lachen, weil er an die Lücke des Objektes denken muß. Kurz vorher hatte er »Auch Einer« von Bischof gelesen.

»Ist meine Eva so eitel geworden?« klingt plötzlich des Vaters Stimme an ihr Ohr.

Verwirrt, erschreckt wendet sie den Kopf.

»Ach, keine Blume, keinen Schmuck!« Präsidend gleitet sein Blick über ihre Gestalt. »Ja doch, Du hast recht, was Wenige wagen dürfen, ist gerade für Dich gut.« Helle, aufrichtige Bewunderung ihrer Schönheit liest sie aus des Vaters Augen, wie schon so oft vorher, doch macht es sie gerade heute glücklich. Sie athmet tief auf, des Sieghaften in ihrer Erscheinung sich bewußt fühlend.

»Uebrigens,« fährt der Präsident fort, »erhalte ich soeben eine sehr erfreuliche Nachricht. Danke Dir, Mutters Bruder, Onkel Karl, schreibt mir diese Karte, um mir seine Ankunft zu melden.«

»Ach — wie lange er nicht bei uns war, seit vier Jahren nicht! Ganz richtig, ich war damals noch ein Badischer und er zog mich an den langen Jöpsen und lachte dazu: Männerneze, Männerneze! Weiß Mutter es schon?«

So sprechend, nimmt sie dem Vater die Karte aus der Hand.

»Ich war bei ihr.«
»Lieber Schwager! — Soeben aus Kairo zurück, erfahre ich, daß bei Euch Fest stattfindet. Werde kommen. Karl von Postel.«

(Fortsetzung folgt.)

Abg. Straub: Das Budget zeige gegen die früheren wenig Verschiedenheit; es seien angefordert für 1896 sechs, für 1897 neun neue Stellen, darunter ein Revident beim Ministerium, zwei Landgerichtsräte in Mannheim, ein Gerichtsschreiber und ein Deponom; für 1897 außerdem drei weitere Aufseher. Sechs Kanzleiaspiranten sollten in Aktuarstellen, sechs Gerichtsschreiber von der zweiten in die erste Gehaltsklasse hinauf rücken. Neu sei die angeforderte Vergütung an die Waisenrichter. Er verweise im übrigen auf seinen Bericht, in welchem die Genehmigung sämtlicher Anforderungen, mit Ausnahme des zweiten Landgerichtsraths in Mannheim und der Forderung für den als Hilfsrichter zuzuziehenden Universitätsprofessor, mit 3 000 M. beantragt wird.

Einige Bemerkungen allgemeiner Art wolle er — nicht in seiner Eigenschaft als Berichterstatter — anschließen. In den nächsten Tagen stehe die erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches vor dem Reichstag bevor. Er begrüße die Vollendung dieses gewaltigen Werkes, dieses Meisterstückes deutschen Geistes und Fleißes, und spreche den Wunsch aus, daß die geschaffene Einheit des Rechtes beitragen möge zur Kräftigung und Erhaltung des Einheitsgedankens des Reiches.

Man spreche davon, der Reichstag solle das Werk in Bausch und Bogen annehmen; er hoffe das nicht, sondern erwarte eine genaue Prüfung der Bestimmungen durch den Reichstag und insbesondere der auf Familien- und Erbrecht bezüglichen Abschnitte. Das Bürgerliche Gesetzbuch sei in der Vereinheitlichung so weit gegangen als nur möglich; ganz wenig Materien habe es der landesgesetzlichen Regelung überlassen. Man glaube, daß auch die Grund- und Pfandbuchführung reichsgesetzlich geregelt werde; er könne dies nicht begrüßen, hoffe aber, wenn es tatsächlich beabsichtigt sei, daß unsere Regierung im Bundesrathe dahin wirken werde, daß die Führung dieser Bücher den Gemeindebehörden verbleibe; er erachte dieses Recht als ein Palladium der Selbständigkeit der Gemeinden. Das Entziehen dieses Rechtes werde mit den größten Unzulänglichkeiten verbunden sein, insbesondere auch in volkswirtschaftlicher Beziehung. Die Gemeinde habe ein großes Interesse daran, stets zu wissen, was auf ihrem Grund und Boden vorgeht. Den Rathschreibern werde ein schönes Verdienst genommen, und die Folge hiervon werde wieder sein, daß nur minderwertiges Material sich nach dieser Stelle drängt.

Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch werde eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung vorgelegt, welche die Berufung der Strafkammerurtheile einführen sollen. In dieser Berufung sehe er aber eine Verschlechterung unserer Strafprozeßpflege, denn der erste Richter gründe sein Urtheil stets auf zuverlässigeres, ein besseres Bild von der Sachlage gebendes Material. Ferner liege darin eine Konsequenzlosigkeit, daß gegen Urtheile der Schöffengerichte und Strafkammer Berufung zulässig, nicht aber gegen die der Schwurgerichte. Weiter habe er auch wirtschaftliche Bedenken, indem durch die weite Reife zum Berufungsgericht, die Zuziehung der Anwälte die Kosten des Strafverfahrens sich enorm steigern werden. Es liege seiner Ansicht nach kein Grund vor, in dieser Beziehung eine Aenderung zu treffen; alle Gerichte in Baden hätten sich auch gegen die Einführung ausgesprochen. Er wünsche, daß sowohl die Groß- als die Klein-Regierung energig Stellung gegen das Projekt nimmt und daß die Reichstagsabgeordneten des Hauses die Hand zum Zustandekommen dieses Gesetzes nicht bieten werden.

Die Novelle behandle die weitere Frage der Entschädigung unschuldiger Verurtheilter; er konstatiere, daß die Novelle der Stellungnahme dieses Hauses zu der Frage Rechnung getragen habe, indem sie insbesondere ein gerichtlich klagbares Recht auf diese Entschädigung vorsehe. Weiter beschäftige sich die Novelle mit der Art der Vornahme von Vertheidigungen. Mit Recht werde Klage geführt, daß so viel beeidigt werde, daß deshalb der Respekt vor dem Eid ab- die Meinde zugenommen haben; da helfe die Novelle ab, indem sie an Stelle des Boreides den Nacheid setze; ferner erfolge die Beidigung nicht einzeln bei der Einnahme jedes Zeugen, sondern gemeinschaftlich für alle. Endlich sei sehr wichtig, daß das Gericht ermächtigt werde, von der Beidigung abzusehen, wenn es die Aufgabe für offenbar unrichtig ansehe. Auch ein Gesetz über Abänderung der Civilprozeßordnung sei geplant. Der Titel sei wohl begründet, daß die Anwendung der Civilprozeßordnung bei uns vielfach zu formalistisch, daß der direkte Verkehr zwischen Amtsrichter und Parteien so gut wie aufgehoben ist, und daß die Intelligenz des Richters bei den wichtigsten Frage, nämlich der Klageerhebung, nicht zur Geltung kommt. Bei den Landgerichten sei verwerflich die Verschleppung der Prozesse. Hier scheine ihm der Vorschlag von Bedeutung, welcher eine Theilung des Verfahrens in der Weise herbeiführen will, daß zunächst ein beauftragter Richter mit den Parteien verhandelt und sodann im Kollegium Bericht erstattet. Die Verschleppung der Prozesse sei übrigens vielfach Schuld der Anwälte, welche mit Terminverlegungen leicht bei der Hand sind.

Dem Bundesrathe sei ferner eine Denkschrift zugegangen über die bedingte Verurtheilung; es mache ihm den Eindruck, daß man nicht sehr eingenommen für dieselbe ist. In Belgien habe man diese bedingte Verurtheilung zuerst eingeführt; aus der belgischen Statistik habe er aber entnommen, daß die Straffälle der bedingten Verurtheilung unterliegenden Art nicht nur nicht abgenommen, sondern zugenommen haben. Im großen ganzen müsse er sagen, daß noch nicht genügend Erfahrungen darüber gesammelt sind, ob sich diese bedingte Verurtheilung bewähret. Eine weit bessere Hilfe ersehe er darin, daß man dem Richter größere Freiheit nicht nur bei Bemessung der Straffart, sondern besonders bei Anordnung des Strafvollzugs in der einen oder anderen Art gewähre.

Der Präsident bringt sodann die Anträge der Kommission zu den einzelnen Titeln zur Verathung und Abstimmung.

Zu Titel I erhält das Wort der Abg. Hug. Auch er theile die Freude des Vorredners über das Zustandekommen des Entwurfs zum Bürgerlichen Gesetzbuch und hoffe nicht, daß derselbe en bloc, sondern erst nach reiflicher Prüfung der einzelnen Abschnitte zur Annahme gelangen werde.

Wie er sich zur Aufforderung des Abg. Straub bezüglich

der Berufung gegen Strafkammerurtheile im Reichstag stellen werde, wisse er noch nicht, da er nicht Fachmann sei und die Frage im Benehmen mit seinen juristischen Freunden prüfen müsse.

Sodann habe er einige finanzielle Bemerkungen zu machen. Der Justizaufwand sei sehr hoch; er betrage etwa 6 000 000 M., darunter netto 2 000 000 M. und 262 000 M. mehr als in der früheren Budgetperiode. Die Kommission habe sich Mühe gegeben, im Justizetat etwas zu streichen, die Ausbeute sei aber gering gewesen, nur einen Landgerichtsrath und den Betrag für den Universitätsprofessor habe man verlagert. Gern hätte er auch das Hinausschieben der Gerichtsschreiber in die höheren Stellen, welches den Etat um jährlich 6 000 M. erhöhe, gestrichen; aber diese hätten so berechtigte Vertheidiger in der Kommission gehabt, daß er überstimmt worden sei. Die von diesen Vertheidigern gezogene Parallele mit den Revisoren und Amtsrevidenten halte er zwar nicht für richtig, da von einem Revisor doch anderes verlangt werde, als vom Gerichtsschreiber. Bezüglich der Grund- und Pfandbuchführung, in welcher er ein Stück Selbstverwaltung der Gemeinden sehe, sei er derselben Ansicht wie der Berichterstatter; dieselben müßten unbedingt den Gemeinden belassen werden. Die Einrichtung habe sich auch bewährt. Er erinnere sich aus seiner 30jährigen Praxis nur eines Falles, wo ein materieller Fehler unterlaufen sei, formelle wohl manche. Auch der Vorwurf der unrichtigen Schätzung der Grundstücke sei nicht gerechtfertigt, denn dabei müsse der andere Kontrahent eben die Augen offen halten; auch komme es bei Berechnung des Werthes darauf an, in weissen Hand die Grundstücke sind, ob in der eines fleißigen, nüchternen, oder der eines trägen, verschwenderischen Mannes. Noch einen weiteren Punkt müsse er erwähnen, die Konstatierung der Kauf- und Schenkungs-accise durch die Amtsgerichte. Schon auf dem Landtage 1891/92 habe der Berichterstatter gesagt, es gehöre dies nicht zur Zuständigkeit der Amtsgerichte, es widerspreche dies der Reichsgesetzgebung. Er habe damals darauf hingewiesen, daß dies auch in anderen Staaten so gehandhabt werde und das Reichsjustizamt noch keine Beanstandung erhoben habe; wenn er ferner erwäge, daß die Finanzämter sehr belastet sind, so könne er nur wünschen, daß die Regierung weiter wie bisher die Sache difatorisch behandle.

Abg. Heßler: Dem von Abg. Hug zuletzt geäußerten Wunsch könne er nicht theilen; vielleicht lasse sich eine Aenderung dahin treffen, daß, wie es jetzt schon thatsächlich in den meisten Fällen geschieht, der Gerichtsschreiber aber unter selbständiger Verantwortlichkeit die Accise ansetzt; bei dem jetzigen Zustand seien die Amtsrichter gewissermaßen die Untergebenen der Finanzämter. Auf die Ausführungen des Berichterstatters bezüglich der Entschädigung unschuldiger Verurtheilter wolle er nicht eingehen. Er wünsche keine so eingehende Prüfung des Bürgerlichen Gesetzbuches, sonst werden wir es noch lange nicht erhalten. Entgegen der Ansicht des Herrn Berichterstatters hoffe er auf Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer, und ferner, daß die Regierung der Frage der bedingten Verurtheilung gegenüber eine wohlwollende Stellung einnehme. Mit Recht sage ein englischer Jurist: Die Aufgabe des Richters ist, die Leute vom Gefängniß fern zu halten, nicht sie hineinzubringen; aber gerade bei uns sei die Anzahl ganz kleiner Gefängnißstrafen vom Uebel, denn als Sühne wirkten sie verschieden; bei vielen genüge schon die Verurtheilung als Sühne, andere machen sich aus kleinen Gefängnißstrafen gar nichts und sehen das Gefängniß als Gasthaus an; deshalb müsse der Abschreckungszweck der Strafe mehr ins Auge gefaßt werden, und diesem entspricht eben die bedingte Verurtheilung. Die Geldstrafe sei eine soziale Ungerechtigkeit zu Gunsten des Begüterten. Die kurze Freiheitsstrafe sei ferner deshalb zu verwerfen, weil ihr Vollzug nicht zweckmäßig und meist nicht in Einzelhaft durchführbar ist; deshalb seien sowohl Theoretiker als Praktiker gegen diese kleinen Gefängnißstrafen, und damit für die bedingte Verurtheilung.

Deutschland bilde mit seiner Stellung der bedingten Verurtheilung gegenüber gewissermaßen eine Insel unter den anderen Staaten. Daß die Regierung der Frage der bedingten Verurtheilung näher getreten sei, schreibe er aus dem Erlaß, der füglich hinausgegangen sei, monach bei jugendlichen Verurtheilten eine Strafe bis zu drei Monaten im Gnadenweg ausgesetzt bzw. nachgelassen werden kann; ein Vorzug sei, daß man dabei keine Art Polizeiaufsicht, wie z. B. in Sachsen, angeordnet habe. Er wünsche, daß dieser gnadenweise Strafausschub auch Verurtheilten über 18 Jahre zu Theil werden möge. Der Gnadenersaß vom 18. Januar d. J. sollte auch auf die Leute ausgedehnt werden, welche Berufung eingelegt haben und, da sie vom Erlaß nicht rechtzeitig Kenntniß erhalten haben, diese nicht zurückzogen.

Werde die bedingte Verurtheilung eingeführt, dann müßte die Ausbildung der Juristen in der Richtung vervollständigt werden, daß etwa auf der Universität Vorlesungen über Gefängnißwesen und Strafvollzug gehalten würden. Die bei uns bis jetzt eingerichteten Gefängnißstrafe seien wohl wieder in Wegfall gekommen.

Staatsminister Dr. Hoff: Nur mit wenigen Worten wolle er auf die von den Herrn Vorrednern berührten allgemeinen Fragen eingehen.

In der Frage der bedingten Verurtheilung sei die von der Regierung eingenommene Stellung diejenige, wie sie dem Einzelstaate als solchem zukomme.

Mit Allerhöchster Staatsministerialischließung vom 12. v. M. sei das Justizministerium ermächtigt worden, solchen gerichtlich zu Freiheitsstrafen von nicht über drei Monaten verurtheilten Personen, welche noch keine Freiheitsstrafen erstanden haben, zur Zeit der Straftat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und nicht in Untersuchungshaft sich befinden, Strafausschub, eventuell bis zum Ablauf der für die Strafvollstreckung gesetzlich bestimmten Verjährungszeit, zu gewähren.

Eine Ausdehnung dieser Maßnahme auf nichtjugendliche Personen im Sinne des Gesetzes sei vorerst nicht rathlich erschienen, und es müsse für nöthig erachtet werden, zunächst

die in dem abermaligen engeren Kreise Verurtheilter zu machenden Erfahrungen abzuwarten.

Uebrigens seien die günstigen Erfahrungen, welche man in anderen Staaten mit der Einrichtung der sogenannten bedingten Verurtheilung gemacht haben wolle, nicht ganz unumwunden gesprochen geblieben.

Inbesondere sei von holländischer Seite auf dem Gebiet der belgischen Kriminalstatistik auf eine wesentliche Zunahme der kleineren Straffälle seit Einführung der bedingten Verurtheilung hingewiesen worden.

Und in Frankreich, wo man den Kreis der Zulassung der bedingten Verurtheilung bislang am weitesten, nämlich bis zur Höchstgrenze fünfjähriger Freiheitsstrafen ausgedehnt gehabt habe, sei man dabei, dies Höchstmaß bis auf drei Monate zurückzuführen.

Von der bei uns neu zur Einführung gelangten Einrichtung erhoffte man gute Ergebnisse, und glaube allerdings mit dem Herrn Vorredner, hierzu eine nicht unwesentliche Bedingung dadurch gesetzt zu haben, daß man von Anordnung einer Polizeiaufsicht über den Verurtheilten Umgang genommen habe.

Der Herr Vorredner habe im Hinblick auf den zum 18. v. M. veröffentlichten höchsten allgemeinen Gnadenersaß auf Fälle hingewiesen, wo dieser den Verurtheilten so spät bekannt geworden sei, daß eine Zurücknahme eingelegter Rechtsmittel nicht mehr vor Ablauf des 18. v. M. habe stattfinden können, demzufolge das Urtheil nicht mehr bis zu diesem Tage habe rechtskräftig werden können.

Allerdings sei dadurch nach dem Inhalt der höchsten Entschließung der Nachlaß der erkannten Strafe ausgeschlossen, da nur rechtskräftig erkannte Strafen unter den Strafnachlaß fielen.

Allein es sei der Anregung des Herrn Vorredners, in solchen Fällen durch besonderen Akt Gnade walten zu lassen, bereits in mehreren Fällen, die auf Aufforderung zur Kenntniß des Ministeriums gekommen seien, entsprochen worden, wie denn überhaupt eine ganze Reihe solcher besonderer Gnadenakte für diejenigen Fälle in Aussicht genommen sei, welche nach dem Wortlaut der höchsten Entschließung nicht mehr unter dieser, indes nach der Individualität des Falles jedoch deren Grenzen so nahe ständen, daß eine Begnadigung angemessen erscheine.

Das Erforderniß der Rechtskraft des Urtheils habe, wie es bei jedem Gnadenersaß nach dessen Natur gegeben sei, auch bei dem mehrerwähnten allgemeinen Strafnachlaß zum 18. v. Mts. nicht umgangen werden können.

Hinsichtlich der weiteren Schicksale des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich im Reichstag, dem er nunmehr vorliege, müsse auch die Regierung hoffen und dringend wünschen, daß die mit der Prüfung dieses bedeutenden Werkes, der Frucht zwanzigjähriger Arbeit der besten Kräfte Deutschlands, besetzte Kommission des Reichstags sich in der Feststellung ihres Arbeitsgebietes weiser Mäßigung beseize, da eine allzu sehr in Einzelheiten eingehende Prüfung und Erörterung eine Gefahr des Verlustes der ganzen Arbeit in sich schließe.

Die Prüfung innerhalb des Reichstags sollte sich auf die großen und prinzipiellen Fragen beschränken, nicht auch nach der juristischen technischen Seite des Werkes hin sich allzusehr verbreiten.

Sei doch unter den gegenwärtigen transitorischen Verhältnissen auch eine gesunde wissenschaftliche Produktion erst wieder auf dem Boden des neuen Rechts zu erwarten.

Was den von der Reichsregierung ausgearbeiteten Entwurf einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung angehe, so stehe die Regierung der beabsichtigten Ausdehnung der Berufung in Strafsachen, auch wie solche in dem allerdings manigfach verbesserten nunmehrigen zweiten Entwurf in Aussicht genommen sei, nicht ohne ernste Bedenken gegenüber.

Mit Recht sei seitens der Herren Vorredner betont worden, daß, sofern von dieser gesetzgeberischen Maßnahme eine wesentliche Hebung der Strafrechtspflege erwartet werden dürfe, die Kostenfrage im Hintergrund zu treten habe.

Indes verdiene doch Beachtung, daß die unvermeidlichen organisatorischen Maßnahmen (Vermehrung der Stellen am Oberlandesgericht, als dem in Aussicht genommenen Berufungsgericht gegen Strafkammerurtheile, Errichtung eines detaillirten Berufungssekreterats, etwa in Freiburg u. dergl.) nach einem freilich nur annäherungsweise Ueberschlag für die Staatskasse einen jährlichen Mehraufwand von rund 140 000 M. involviren würden, mozon nur wenig durch eingehende Gerichtsfälle u. dergl. Dedung finden werde.

Allerdings müsse allenfalls als Frage vornehmlichster Wichtigkeit geprüft werden, ob wirklich die ausgedehnte Einführung einer den gesammten Straffall nach der rechtlichen wie nach der thatsächlichen Seite seiner Lagerung umfassenden Verhandlung zweiter Instanz dem Interesse der Rechtspflege entspreche, was nicht ohne weiteres zu bejahen sei.

Und weiter müsse es Bedenken begegnen, zu Gunsten einer in ihrer sachlichen Erstprüfbarkeit nicht unzweifelhaften Berufungsinstanz etwa, wie in Aussicht genommen sei, den Personalbestand des Reichsjustizsekreterats erster Instanz von fünf auf durchweg drei Richter herabzusetzen, daß von nun ab zwei statt wie zuvor vier Stimmen zu einer Verurtheilung genügen.

Der Herr Abg. Hug habe es als erfreulich bezeichnet, daß die bereits früher auch im hohen Hause erörterte Frage, ob den Amtsgerichten die Prüfung und der Ansaß der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise künftighin überlassen bleiben oder aber den Finanzbehörden übertragen werden solle, bislang noch nicht im Sinne der letzteren Alternative entschieden worden sei.

Diese verzögerliche Behandlung der Angelegenheit entspreche jedoch nicht den Intentionen der Landesjustizverwaltung, welche vielmehr nur um bezüglichen zu einer endgiltigen Regelung noch nicht habe gelangen können, weil diese ein enges Benehmen mit dem nach seinem Geschäftsbereich nächstbetheiligten Finanzministerium und ein gemeinsames Vorgehen mit diesem voraussetze. Das Finanzministerium wünsche aber, wie begreiflich, die

Frage erst zur Lösung zu bringen, wenn die erheblichen organisatorischen Änderungen, welche die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig mache, vorgenommen werden müssen.

Die von dem Herrn Vorredner gegebene Anregung, ob nicht dem Gerichtsschreiber das Geschäft der Accisprüfung unter eigener Verantwortung übertragen werden könne, werde f. Z. gleichfalls nähere Prüfung finden.

Für den seitens der Herren Vorredner übereinstimmend geäußerten Wunsch, es möge die Führung des Grundbuchs auch nach Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches bei den Gemeinden belassen werden, theile er für seine Person durchaus.

Wenngleich die Frage noch nicht als völlig abgeschlossen betrachtet werden könne, dürfe doch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß für die Prüfung der Grund- und Pfandbücher bei den Gemeinden geeignete Kräfte durch Einführung einer besonderen Prüfung, die besonders auf das Sachverstand abhebe, und durch eine genaue Instruktion mit Musterbeispielen gewonnen bezw. herangezogen werden können.

Abg. Breiter spricht den Wunsch aus, daß mit den Amtsrichtern nicht so oft gewechselt werden solle; in den letzten Jahren sei es mehrfach vorgekommen, daß die jungen Amtsrichter höchstens ein Jahr auf ihrer Stelle blieben; wenn aber irgendwo Stabilität geboten sei, so sei sie dies bei den Einzelrichtern. Abgesehen von der für die Strafrechtspflege so wichtigen Kenntnis der Verhältnisse könne ein Richter, wenn ihn die Leute kennen und zu ihm Vertrauen gewinnen, viel Gutes wirken; viele Prozesse könnten vermieden werden; auch für die Pflege der freiwilligen Gerichtsbarkeit sei diese Stabilität von großem Werth.

Der Ausfall unseres letzten juristischen Staatsexamens sei bedauerlich und bedenklich; ein württembergisches Blatt habe darüber gesagt: »bei uns müsse etwas faul sein«. Faul sei etwas, das sein aber — und er bedauere, dies gegen seine eigene Fakultät sagen zu müssen — die Studenten. Grundursache eines solchen Ergebnisses sei, daß die Universitätszeit unrichtig zugebracht ist. Von den zur Abhilfe vorgeschlagenen Mitteln halte er die der Erhöhung der Semesterzahl, der Anordnung von Semestralprüfungen für ungeeignet; hingegen scheine ihm ein Vorgehen, die richtshistorischen Fächer umfassend, nach dem vierten Semester sehr gut. Namentlich wolle er den Seminaristen das Wort reden und vorschlagen, sie obligatorisch zu machen. Ebenso halte er für zweckmäßig, die Beschäftigung bei einem Notar für obligatorisch zu erklären. Bezüglich der Grund- und Pfandbücher sei er der Ansicht des Berichterstatters; er kenne die Nachtheile der preussischen Führungsweise aus eigener Anschauung.

Abg. Benedy: Es sei ein Geist mißverständener Schmeidigkeit von Norddeutschland zu uns gekommen, der sich insbesondere bei der Strafrechtspflege geltend mache und da namentlich dann, wenn es sich um Prozesse gegen die Sozialdemokraten oder wegen Majestätsbeleidigung handelt. Die Strafprozessordnung gehe in Bezug auf das Verlangen der Eidesleistung schon sehr weit, aber noch weiter als es die Prozessordnung wolle, gehe man bei den schon genannten Prozessen in der Anwendung des § 65 St.P.O. Redner erzählt einen Fall, in welchem der Thäter infolge unrechtmäßiger Anwendung des § 65 St.P.O. zu einem Weineid veranlaßt wurde. Für uns in Baden liege keine Veranlassung vor, in solchen politischen Prozessen derartige Schmeidigkeit zu beweisen, wie sie auch der folgende Fall zeige: In Ulm sei ein Artikel erschienen, überschrieben »von Gottes Gnaden«, in welchem, antwortend auf eine Rede des Kaisers in Königsberg, an Beispielen früherer Herrscher darzutun versucht war, wie ungerechtfertigt die Bezeichnung von Gottes Gnaden sei. Dieser Artikel wurde in einem badischen Blatt abgedruckt; der Redakteur der badischen Zeitung wurde sofort von der Staatsanwaltschaft Konstantin vor das Schwurgericht gestellt, wo er verurtheilt wurde. Die Staatsanwaltschaft Ulm erhob erst lange nachher gegen den dortigen Redakteur Anklage, welcher freigesprochen wurde. (Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag von 1/2 12 Uhr an den königlich sächsischen Gesandten Freiherrn von Fabrice, den königlich bayerischen Gesandten Freiherrn von der Forder und den königlich württembergischen Gesandten Freiherrn von Soden. Nachmittags nahm Seine königliche Hoheit die Vorträge des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb entgegen. Abends 1/2 8 Uhr findet ein größeres Diner im Großherzoglichen Schlosse statt, zu welchem die hier anwesenden Gesandten Einladungen erhalten haben.

Gestern Abend hat bei dem Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Herrn v. Brauer und Frau Gemahlin ein zweites Ballfest stattgefunden, zu welchem zahlreiche Einladungen an die hiesigen gesellschaftlichen Kreise und an die Mitglieder der Ständeversammlung ergangen waren.

Von den auswärtig wohnenden, am Großherzoglichen Hofe beglaubigten Gesandten waren der kaiserlich und königlich österreichisch-ungarische Gesandte Graf Zichy und der königlich bayerische Gesandte Freiherr von der Forder aus Stuttgart, sowie der königlich sächsische Gesandte Freiherr v. Fabrice und der königlich württembergische Gesandte Freiherr v. Soden aus München zum Feste hier eingetroffen.

* (Vortrag.) Am kaufmännischen Verein hielt am Montag Abend Fräulein Erzi Torday, bis vor kurzem Mitglied des Hoftheaters in Waimar, eine gutbesuchte Vorlesung über die ungarische Dichtung neuerer Zeit, in welchem sie nach einer geschichtlichen und ästhetischen Einleitung eine Reihe ungarischer Dichter in ihren eigenen Versen meisterhaft sprechen ließ. So bekam das Publikum von Risfaludy, Alexander Petöfi, Johann Krany, Josef Kis u. a. des Schönen und Charakteristischen vieles zu hören und erwies sich durch warmen Beifall dankbar für das Gebotene.

* (Vortrag.) Der auf Freitag den 7. Februar angekündigte Vortrag von W. Fin n »Die Wunder der Elektrizität und

Optik« findet eingetretener Hindernisse wegen erst Samstag den 8. Februar im Saale der Vier Jahreszeiten statt.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Dienstmädchen aus Gartnershof, welches in der Kaiserstraße in Stellung war und im August vorigen Jahres wegen eines Augenleidens in die Klinik aufgenommen werden mußte, übergab noch zuvor einer im gleichen Hause wohnenden Wäscherin verschiedene Wäschestücke im Werthe von 14 M. 50 Pf. Nach ihrer Entlassung begab sie sich direkt in ihre Heimath und veräußerte, ihre Wäsche abzugeben. Als sie nun neulich darum schrieb, stellte es sich heraus, daß zu Weihnachten eine angebliche Frau Gottschalk bei der Wäscherin sich eingefunden, fragliche Wäsche unter der Vorpiegelung, sie sei beauftragt, dieselbe in Empfang zu nehmen und der Eigentümerin nachzufinden, sich ausgeschwindelt und unterschlagen hat. — In der Nacht zum 30. vorigen Monats kam es zwischen einem Mechaniker aus Aachen und einer stellenlosen Kellnerin aus Imbert in einer Wirtshaus in der Kaiserstraße zu Streitigkeiten, die sich bis auf die Straße fortsetzten, wobei der Mechaniker mit seinem Stöße dem Mädchen einen solch wichtigen Hieb auf den Kopf verlegte, daß es sich keine Wunde im Städtischen Krankenhaus verbinden lassen mußte. — Wegen Körperverletzung kam ein Wirth in der Angartenstraße zur Anzeige, der in der Nacht zum 2. dieses Monats einem Schreiner aus der Schützenstraße, als er seine Wirtshaus betrat, ohne weiteres mit der Hand in's Gesicht schlug, so daß derselbe aus Mund und Nase blutete. Der Grund zu dieser That dürfte wohl darin zu suchen sein, weil der Schreiner gegen den Wirth seiner Zeit wegen unerlaubtem Brauntweinausschank als Zeuge aufgetreten ist.

Dr. Sch. (Schneebeobachtungen.) Die in den höheren Lagen des Landes vorhandene verhältnißmäßig sehr geringe Schneedecke hat auch in der Woche vom 26. Jan. bis 1. Febr. nur ganz unwesentliche Veränderungen erfahren. Am Morgen des 1. Februar sind folgende Schneehöhen gemessen worden: in Furttungen 19, in Dürheim 2, in Stetten a. L. 6, in Heiligenberg 10, in Jollhaus 15, beim Feldberger-Hof 85, in Litzsee 20, in Bombdorf 13, in Höchenschwand 20, in Bernau 21, in Gersbach 21, in Todtnauberg 35, in Heubronn 3, in St. Märgen 35, in Kniebis 35, in Breitenbrunn a. S. 15, in Perrenwies 14, in Kaltenbrunn 17 cm.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

* Berlin, 5. Febr. Die Weiterberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Hohenberg (Welfe): Vor leeren Bänken wird hier eine in das Leben der Nation tief einschneidende Vorlage verhandelt. Ich bin der erste Laie, der zum Worte kommt. Der Standpunkt meiner Freunde ist der, daß wir gern anerkennen, daß der vorliegende Entwurf ein hervorragendes Werk deutschen Geistes und deutschen Fleißes ist. Wenn ich für meine engere Heimath spreche, so möchte ich läugnen, daß dort das Bedürfnis nach einem einheitlichen Civilrechte hervorgerufen sei. In anderen Bundesstaaten, das gebe ich zu, ist dieses Bedürfnis allerdings hervorgerufen. Redner geht alsdann auf die Klagen ein, daß die Richter mehr und mehr den Zusammenhang mit dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes verlieren. Ebenso groß, wie die viel beklagte Schädigung durch liberale Gesetze, sei die Schädigung durch liberale Richter, und diese Schädigung müsse durch die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches noch größer werden. So wie die Sache liegt, werden meine Freunde für die Kommissionsberatung eintreten.

Sächsischer Bundeskommissar Prof. Dr. Sohm: Vom Standpunkte der Wissenschaft hätten wir allen Grund, für die Vorlage einzutreten. Es habe ihn sehr gefreut, aus allen Parteien, ausgenommen derjenigen des Abg. Stadthagen, die Zustimmung zu den Prinzipien des Gesetzbuches zu vernehmen. Redner polemisiert alsdann gegen den Abg. Stadthagen. Es fragt sich, ob man im Stande ist, sich den Abg. Stadthagen als Verkörperung des deutschen Volkes vorzustellen. (Lebhafter Beifall.) Er sei nicht im Stande, zu sagen, daß sei ein deutscher Mann. (Geisterlichkeit. Stürmischer Beifall, Lärm bei den Sozialdemokraten.) Abg. Liebknecht springt auf und ruft laut: Zur Ordnung! Wenn er sagen möchte, so sehe Deutschland aus, dann würde er sagen: Finis Germaniae! (Lebhafter anhaltender Beifall, Lärm bei den Sozialdemokraten.) Redner bestreitet dem Abg. Stadthagen das Recht, daß er sich als ein Volksvertreter hinstellt, hinter dem zahlreich: Scharen ständen. Er frage: ob auch der Bauernstand? (Rufe rechts: Nein! Lachen bei den Sozialdemokraten.) Stehen hinter ihm die Gebildeten, zu denen ich als deutscher Professor gehöre? Ich sage nein. Die große Mehrzahl der Mitglieder der Kommission war nicht, wie Stadthagen meint, Großgrundbesitzer und Schloßbarone, sondern überwiegend Fabrikanten und Beamte, aus denen die selbstlosesten Vertreter des Arbeiterstandes hervorgegangen sind. Der deutsche Arbeiterstand ist also in unserer Kommission nicht unterrepräsentirt geblieben. Redner weist sodann die Einwände des Abg. Stadthagen gegen die im Entwurfe formulierte Berechtigung zur Selbsthilfe und gegen das Pfandrecht zurück. Das Werk wolle die Arbeiter von der sozialdemokratischen Unfreiheit zur bürgerlichen Freiheit erheben (Bravo). Man hat das Vereinsrecht getabelt. Nehmen Sie die Paragraphen nicht einzeln, nicht nach dem Buchstaben, und dann wird sich die Unhaltbarkeit der Einwände ergeben.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) befürwortet die Einsetzung einer freien Kommission, mit der Stellung, die der Entwurf der Frau überweise, könne sich seine Partei nicht einverstanden erklären. Diefelbe sei hiernach in einem Punkte noch schlechter gestellt, als nach dem gegenwärtigen französischen Rechte. Der zweite prinzipielle Punkt, gegen den sich die Reichspartei wendet, ist das Erbrecht, das nach dem Entwurfe die Theilung des Erbes zu sehr begünstigt. In dessen werde seine Partei das Bürgerliche Gesetzbuch an der Abstellung der von ihr erhobenen Bedenken nicht scheitern lassen.

Präsident v. Buol theilt mit, daß von den Abgg. Schröder und Buchta ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist, wonach der Reichstag beschließen wolle, die Entwürfe des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, mit der Ermächtigung, einzelne Abschnitte dieser Entwürfe durch Majoritätsbeschluß, ohne in eine Verathung einzutreten, unverändert anzunehmen.

Abg. Förster (Antijem.): Seine Partei sei für den Vorschlag, die Entwürfe an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Von der Arbeit einer freien Kommission könne sich seine Partei nicht viel versprechen.

Zum Uebertritt des Prinzen Boris.

(Telegramme.)

Sofia, 5. Febr. Die Regierungsblätter »Mir« und »Progres« bestätigen die Meldung bulgarischer Blätter, daß der Czar die Einladung des Prinzen Ferdinand angenommen hat, Palaststelle beim Uebertritte des Prinzen Boris zu übernehmen. Der Czar dürfte sich durch einen russischen General vertreten lassen. Eine Gruppe hiesiger Bürger trifft Vorbereitungen, dem Abgeordneten des Czaren mittelst Sonderzuges entgegenzufahren. Die Ankunft des bulgarischen Czaren wird am 9. d. M. erwartet. Aus allen bulgarischen Städten sollen Deputationen zur Feier des Uebertrittes des Prinzen Boris eintreffen, der alle Bischöfe und Archimandriten des Landes bewohnen werden. Alle Blätter, mit Ausnahme der »Swoboda«, des Organs Stambuloffs, besprechen das Manifest des Prinzen Ferdinand sympathisch. Der Municipalrath veranstaltet Samstag ein Bankett zu Ehren der Minister und Deputirten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 5. Febr. Seine Majestät der Kaiser reist morgen Abend 11 Uhr nach Oldenburg zur Beilegung der Großherzogin.

* Budapest, 5. Febr. Das Amtsblatt meldet die Enthebung des Dr. Miclos als Obergespan des Bolyker Komitates. — Das in Temesvar erscheinende rumänische Blatt »Controla« erklärt, daß die süngarischen Rumänen eine unabhängige rumänische Volkspartei zu gründen beabsichtigen, um einen Bruch mit den siebenbürgischen Passivisten herbeizuführen. Diese unabhängige rumänische Volkspartei wolle auch im ungarischen Parlamente als solche in Aktivität treten.

* London, 5. Febr. Der »Daily Chronicle« vernimmt, daß die Opposition bei der Wiedereröffnung des Parlamentes eine eingehende Debatte über die Venezuela-Frage anregen wird. Die liberale Partei ist einstimmig für ein Schiedsgericht.

* London, 5. Febr. Wie die »Times« aus Konstantinopel von gestern melden, wurden in der letzten Nacht elf Verhaftungen vorgenommen, darunter die eines Obersten und zweier Majore der Palasttruppen. Die Verhafteten stehen in dem Verdachte, Verbindungen mit dem Comité der mohamedanischen Unzufriedenen unterhalten zu haben.

* London, 5. Febr. Wie die »Times« aus Odessa vom 2. d. M. berichten, eröffnet in diesem Jahre eine neue Transportgesellschaft unter der Direktion eines russischen Admirals den Betrieb auf dem Schwarzen Meere. Sieben Dampfer sind in England bestellt worden. Dieselben sollen so gebaut werden, daß sie in Kriegzeiten in armirte Kreuzer umgewandelt werden können.

* London, 5. Febr. Seine königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen hat sich heute Früh mit Gefolge nach der Insel Wight begeben.

* New-York, 5. Febr. Aus Washington liegen hier Meldungen vor, nach denen der Minister des Auswärtigen der Republik Ecuador ein Rundschreiben an die Mitglieder der Diplomatie von Mittel- und Südamerika und an den Staatssekretär Olney erließ, in dem die Einberufung eines internationalen Kongresses befristet wird, behufs genauerer Feststellung und Bestätigung der Monroe-Doktrin und Begründung engerer kommerzieller und politischer Beziehungen.

* Washington, 5. Febr. Dem Vernehmen nach ist der stellvertretende Sekretär des Staatsdepartements, C. F. Uhl, zum Botschafter für Deutschland bestimmt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 4 Febr. Wilhelm Schwab von hier, Fabrikarbeiter hier, mit Johanna Wittmann von hier. — Gottfried Maier von Gengenbach, Schlosser hier, mit Susanna Becker von Durmersheim.

Todesfälle. 4 Febr. Marie, 8 M. 26 J., B.: Josef Kurz, Bader. — Jakob Stüber, Chemiker, Gleichinhaber, 56 J. — 5. Febr. Elise Katharina Marie, 6 M. 29 J., B.: Josef Walter, Schuhmacher.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 5. Februar 1896. Ueber Nordskandinavien ist eine ziemlich tiefe Depression erschienen, welche bis zur deutschen Ostküste herab Föhnwetter veranlaßt hat. In den übrigen Theilen Mitteleuropas, das noch von einem intensiven barometrischen Maximum bedeckt wird, herrscht dagegen, wie bisher, heiteres, stellenweise auch nebligtes Frostwetter. Eine wesentliche Witterungsänderung steht noch nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
4. Nachts 9 ³⁰ U.	766.6	-2.8	3.7	100	SW	Nebel 1)
5. Morgs. 7 ³⁰ U.*	766.1	-3.2	3.6	100	"	" 2)
5. Mittags. 2 ³⁰ U.	766.3	-0.6	4.0	90	"	"

1) Bedeckt. 2) Bedeckt.

Höchste Temperatur am 4. Februar +2.6; niedrigste in der darauf folgenden Nacht -3.5.

* Niederschlagsmenge des 4. Februar 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 5. Febr., Morgens 2.88 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Telegraphische Kursberichte
vom 5. Februar 1896.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.32, Wechsel London 20.46, Paris 81.06, Wien 168.61, Privatdiskont 2¹/₂, Napoleons 16-19, 4¹/₂ Deutsche Reichsanleihe 106.10, 3¹/₂ Deutsche Reichsanleihe 99.45, 4¹/₂ Preuß. Konjols 105.90, 4¹/₂ Baden in Gold 103.20, 4¹/₂ Baden in Mark 105.—, 3¹/₂ Baden in Mark 104.50, 5¹/₂ Italiener 84.95, Oesterr. Goldrente 103.—, Oesterr. Silberrente 85.—, Oesterr. Loose von 1860 127.70, 4¹/₂ Portugiesen 41.15, Neue 4¹/₂ Russen 66.20, Spanier 60.90, Türkenloose 35.30, 1¹/₂ Türken D. 21.65, 4¹/₂ Ungarn 103.45, Ungarische Kronenrente 99.—, 5¹/₂ Argentinier 58.—, 6¹/₂ Mexikaner 92.90, 5¹/₂ Mexik. 85.—, 3¹/₂ Mexik. 25.80, Berl. Handelsgelesch. 155.30, Darmst. Bank 159.—, Deutsche Bank 194.50, Dresdener Bank 160.—, Oesterreichische Länderbank 207¹/₂, Wiener Bankverein 124¹/₂, Banque Ottomane 113.60, Oesterr. Ludwigsbahn 125.—, Elbthalbahn 238.—, Schweizer Centralbahn 131.30, Schweizer Nordostbahn 128.70, Schweizer Union 88.40, Jura-Simplon 92.50, Mittelmeerbahn 90.20, Meridional 121.50, Badische Zuckerfabrik 61.80, Harpener 169.—, Nordd. Lloyd 107.50, Nachbörse: Kreditaktien 318.—, Diskontokommandit 216.10, Staatsbahn 317¹/₂, Lombarden 89.—, Tendenz: ruhig, Lombarden fest.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 236.40, Diskontokommandit 215.90, Staatsbahn 156.80, Lombarden 44.—, Russ. Noten 217.—, Laurahütte 154.50, Harpener 168.75, Dortmund 45.20.

Berlin. (Schlußkurse.) Oesterr. Kreditaktien 236.—, Diskontokommandit 216.10, Dresdener Bank 159.10, Nationalbank für Deutschland 147.10, Bochumer Gußstahl 161.60, Gelsenkirchen Bergwerk 173.90, Laurahütte 153.20, Harpener 168.—, Dortmund 44.50, Ber. Köln-Rothweiler Pulverfabrik 203.20, Deutsche Metallpatronenfabrik 330.—, Kanada-Pacific 54.50, Privatdiskont 2¹/₂.

Tendenz: Anfangs Neigung zu nachgiebiger Haltung, auf dem Votamarkt Lust zu Realisirungen. Montanmarkt still. Com-

barden höher auf Wien. Gotthard schwächer. Italienische Bahnen niedriger. Mainzer etwas erhöht. Schiffahrtsaktien fest. Kanada-Pacific behauptet. Fonds gut preishaltend. Italiener schwächer. In zweiter Stunde stilles Geschäft bei Behauptung im Lokalmarkt. Gegen Schluß schwächer.

Berlin. (Nachbörse Schluß.) Diskontokommandit 216.40, Deutsche Bank 194.60, Dortmund 45.70, Bochumer 163.20.

Wien. (Vorbörsen.) Kreditaktien 380.25, Staatsbahn 372.50, Lombarden 102.—, Marknoten 59.32, 4¹/₂ Ungarn 122.55, Papierrente 101.03, Oesterr. Kronenrente 101.50, Länderbank 249.50, Ungar. Kronenrente 99.20, Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) 3¹/₂ Rente 102.77, Spanier 60¹/₂, Türken 21.80, 3¹/₂ Italiener 84.85, Banque Ottomane 580.—, Rio Tinto 456.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3¹/₂ Rente 102.92, 3¹/₂ Portugiesen 25¹/₂, Spanier 60¹/₂, Türken 21¹/₂, Banque Ottomane 577.—, Rio Tinto 455.—, Banque de Paris 783.—, Italiener 84.90, Debeers 675.—, Robinson 246.—, Tendenz: fest.

London. (Schlußkurse.) (Wien.) Debeers 25¹/₂, Chartered 3¹/₂, Goldschilds 10¹/₂, Randfontein 2¹/₂, Caprand 5¹/₂.

Ball-Seidenstoffe v. 60 Pfge.
bis 18.65 v. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige **Heunberg-Seide** von 60 Pf. bis 18.65 v. Met. — alatt, gestreift, bariert, gemustert, Damaste u. ca. 240 versch. Qual. und 2000 und 2000 versch. Farben, Dessins u.

Nestor Giganactis
Die Königin aller ägyptischen Cigarretten
Erhältl. in allen bess. Cigarrenhandl.
General-Vertreter: GEORG KREBS Frankfurt a. M.

Bovril
Vorzüglichster Fleischextract
Übertrifft alle andern an Wohlgeschmack und Nährwerth.
Generaldienst für Deutschland F. Mayer u. Cie. Karlsruhe i. B.

Als hervorragende und schöne Geschenke empfehle ich:
Portrait Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden am Schreibtisch
und
Portrait Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden im Arbeitszimmer.

Beide Portraits sind nach dem Leben im Gr. Residenzschlosse in Karlsruhe von dem Dozenten der Photographie **F. Schmidt in Karlsruhe** aufgenommen.
Die Bildgrösse des Portraits beträgt 23 cm Höhe, 18 cm Breite.
Ich liefere dieselben sowohl auf schwarzem Carton wie unter Passepartout.
Preis des Blattes M. 5.—
Karlsruhe. Hofkunsthdlgung J. Velten.

Kaloderma
(Ulcerin- und Honig-Gelée)
Das beste Mittel gegen rauhe und spröde Haut. Da ohne Fett und Del bereitet, ist die Anwendung eine äusserst angenehme.
F. Wolf & Sohn's Kaloderma ist in Metalltuben zu 50 Pf. und M. 1.—, in Probetuben zu 10 Pf. überall käuflich. Gelegentlich geschickt unter Nr. 12.815.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sudder-Dag!
Von der Pfälzer Spross wird viel gebabbelt,
Von Heidelberg und seltener große Fäß,
A komme Schmoewedentlich im Verderberg'sche,
Bom Hebdätsch, der Alamantisch Mundart,
Die wo der Schwarzwalb, d'Alpe in d'Boogese
Als Klinge löre, wie en frischer Waldbad,
Was sein dann Ihr vor Keutle, zwischer Brusel
Um Bade-Bade? Do vom alte Pforze
Bis an der Rheine? Sell vom Schlaraffenthaler
Zum Unter-Nachbender, wo der Pelszer
Kfange baut sel Hopse un Pawannah?
Vom Grumbregäu im Forlehaardt
Bis zu de Bühler Kerichte'n un Kaschtanie?

Was semmer, sag, for Landsleut in der Welt?
Geh glet do nimer in d'rhelnbadrisch Pfalz,
Do kannsch-es höre von de Gassebuwe —
Schwebb, Schwebb! — so hänsle se d'r hinte nooch.
Was gaff'ich? De bisch emol e Schwoewefind!

Rheinschwäbisch
Gedichte in mittelbadischer Sprechweise
von
Ludwig Eichrodt.
Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Statt besonderer Anzeige.
Karlsruhe. Gestern Abend verschied sanft nach langen schweren Leiden im Alter von 51 Jahren unser lieber Gatte und Vater
Emil Schick, Stadtschulrath a. D.
Die Beerdigung findet statt in Menau am 6. Februar, Mittags 1/23 Uhr.
Karlsruhe, den 5. Februar 1896. B.769.
Luise Schick, geborene Nied, und Kinder.

über zur Konfursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu veranlassen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1896 Anzeige zu machen.

Achern, den 1. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dirler.

Vermögensaufhellung.
B.743. Nr. 4363. Mannheim. Durch Urteil Gr. Amtsgerichts I hier selbst vom 23. Januar l. J. wurde die Ehefrau des Nicolans Sauer, Anna Sausanne, geb. Frey in Neckarau, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Mannheim, 24. Januar 1896.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts. Galm.

Zwangsvollstreckung.
B.708. Emmendingen.
I. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird den Georg Stephan Gehleuten in Niegel, zur Zeit in Basel, nachbeschriebenes Anwesen am Bahnhof Niegel, Gemarkung Walterdingen gelegen, am Montag den 2. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Walterdingen öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:
38 Ar 67 Dm. Hofraute und Garten mit einem einstöckigen Wohnhaus, Werkstätte, Vager-schöpf, Comptoir, Dampffesselhaus am Unterwald, neben Bahnhof Niegel und Gemeinde Walterdingen, geschätzt 12000 Emmendingen, 31. Januar 1896.
Großh. Notar: Münzer.

loch: 49 Buchen- und 8 Nagen-Bagenerstangen; Scheitholz Ster: 57 Buchen I. und II., 4 Eichen II. und 6 Forsten-Rollen, Prügel Ster: 28 Buchen I., 97 gemischte und 16 Forsten, 11350 gemischte Durchforstungswellen und 270 dürre Forsten-Wellen, nebst 4 Loosen Schlagraum. Vorzeiger: Forstwart Füllinger in Baiertal.
Ferner aus Domänenwaldbezirk III. Schieberg, Abth. 6: **Samstag den 8. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Mülhausen:** 3 Eichen-Stämme II. und 2 dto. III.; Scheitholz Ster: 2 Buchen II., 18 Eichen II. und III.; Prügelholz Ster: 5 Buchen I., 5 Eichen II., 5360 gemischte Durchforstungswellen, 4 Hausen unauferbeitetes gemischtes Holzreißig, sowie 3 Loose Schlagraum. Vorzeiger: Domänenwaldförster Str in Mülhausen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben:
a. Ladegeräthe:
100 eiserne Sadfarren,
70 Schubfarren,
100 Verladeprüfchen,
20 hölzerne
50 Verladebreiter,
40 Verladebäume,
10 Gebälk- und 6 Gültfarren
und 6 Erreghutfarren.
b. Sonstige Geräthe:
100 Handbelle, 50 Grashäben, 100 Erdhölz, 100 eiserne Neden, 50 Spur-lehren, 300 Steinflaggabeln, 50 Schie-nenbäden, 20 Bohrrädrchen, 200 Kloben-bohrer, 50 eiserne Wasserwaagen, 200 Weizsagen, 200 Handlügen, 20 Saag-scheeren, 50 Vathhammer, 50 Vorhäng-schlösser, 50 Reifschneideln, 50 Stöhlen-beden, 100 Schürhaken, 150 Kohlen-löffel, 60 Leitern, 100 Korbschneiben-täbe, 50 Abfedertäbe, 10 Stelleitern, 10 Treppenleitern, 20 Handtrammen, 20 hölzerne Tragbahnen.
Hierauf bezügliche Angebote sind bis längstens **Montag den 24. Februar, Vormittags 11 Uhr**, bei uns einzu-reichen.
Die Muster können bei unserem Ge-rätheschaffsmagazin an der Müppurrer-strasse eingesehen werden.
Angebotsbogen mit Lieferungsbeding-ungen werden daselbst und von uns abge-gelien.
Die Zuschlagsfrist ist auf den 16. März d. J. festgesetzt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1896.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-magazine.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:
Bericht des höchsten Evangelisch-lozialen Kongresses,
abgehalten zu Erfurt
am 5. und 6. Juni 1895.
B.652.1. Preis Mark 2.—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder durch die Verlagshandlung direkt.
Karl Georg Wiegand,
Berlin S. 42, Brandenburgstraße 33.

Glücks-Kollekte Sebastian Münich.
Schon einigemal mit I. und II. Hauptgewinnen bedacht. B.670.2
Meyer Dombau-Geld-Loose
sind noch vorhanden und empfehle der Stadt 3,30 Mark. Alle genehmigten Loose fortwährend zu haben. Für Wieder-verkauf zu nützlichen Bedingungen.
Pianino v. Günther & Söhne,
mit allen Vorzügen dieses altberühmten Fabrikats im höchsten Maße ausgestattet, neu, Nußbaum matt u. blank, Fabrikpreis M. 850, gebe für M. 700 netto mit unumschränkter Garantie ab.
B-682.2
H. Maurer,
Central-Pianosorte-Magazin,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.
Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
B 95.10 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbprinzenstr. 24.

Bürgerliche Rechtsfreite.
Konkurs.
B.745. Nr. 1473. Achern. Ueber das Vermögen der Maria Hügle ledig in Achen wird heute am 1. Februar 1896, Nachmittags 6 Uhr, das Konkurs-verfahren eröffnet.
Herr Notariatsgehilfe J. Scheu da-hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. März 1896 bei dem Gerichte an-zumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen — definitiven — Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-tretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegen-stände auf
Montag den 24. Februar 1896, Vormittags 10¹/₂ Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 30. März 1896, Nachmittags 2¹/₂ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Bu-reau Nr. 1, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-kursmasse gehörige Sache in Besitz haben

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbeinweisung.
B.543.3. Nr. 703. Konstanz. Der verewittmete Maurer Mathias Maier in Konstanz hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Catharina, geborene Häng nachgesucht. Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.
Konstanz, 22. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.
B.637.2. Großh. Bezirksforst Wieseloch versteigert mit Vorfrist bis 1. October 1896 aus Durchforstung im Domänenwalde II. Sallengrund Abth. 1, 2 und 3, und aus dem Domänenwalde I. Kirchenrückwald Abth. 1, 2, 3, 4, 7, 8 das Durchforstungsgebiet: **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Rathhause zu Wies-

Im Saale der Vier Jahreszeiten.
Nur an 3 Abenden:
Samstag den 8., Dienstag 11. und Mittwoch den 12. Februar,
Abends von 8-10 Uhr:
Die Wunder der Electricität und Optik.
Experimental-Demonstrationen erläutern jeden Abend durch 75 der brillantesten Experimente.
Vortrag von
W. Finn.
An den 3 Abenden keine Wiederholung.
Karten in der Musikalienhandlung von Herrn Doert und **Abends an der Kaffe.** — Nummerierte Karte Mk. 1.50, nicht nummer. Karte Mk. 1.—, Schüler 50 Pf. — Zu den 3 Abenden numm. Karte Mk. 3.—, nicht numm. Mk. 2.—, Schüler Mk. 1.—.
B.714.3.